

Fachregierungserklärung der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Sabine von Schorlemer, im Sächsischen Landtag am 12.03.2014

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren Abgeordnete,

Kunst und Kultur, sie sind nicht – einem geflügelten Wort zufolge – „nice to have“, also eine Sache, die man eigentlich nicht braucht, jedoch trotzdem gerne hätte. Nein, im Freistaat Sachsen wollen wir von einem „must have“ sprechen: Kunst und Kultur sind grundlegend! Kunst und Kultur stehen unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Zu ihrer Förderung hat sich der Freistaat Sachsen in besonderer Weise verpflichtet. Kunst und Kultur sind unverzichtbar, auch für die gedeihliche Entwicklung und für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

In diesem Sinne lässt sich von einer veritablen „Verpflichtung zur Kunst und Kultur“ – sprechen, sowohl in einer verfassungsrechtlichen als auch in einer gesellschaftlichen und einer individuellen Dimension. In diesem Sinne lässt sich davon sprechen, dass Kultur und Kunst mehr als ein Verfassungsauftrag, wohl wissend, dass die Verfassung unser höchstes (Rechts-)gut sind.

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, im Folgenden – ausgehend von der in der am 27. Mai 1992 angenommenen Sächsischen Verfassung –,

- zunächst einen kurzen Rückblick auf die Bilanz sächsischer Kunst- und Kulturpolitik dieser Legislaturperiode zu geben,
- um dann in einem weiteren, zweiten Teil dieser Regierungserklärung das Spannungsfeld der Kunst- und Kulturpolitik des Freistaates im Verhältnis zu Kommunen, Bund und Europäischer Union zu reflektieren und
- schließlich in einem dritten Teil, thesenartig, einige programmatische Schwerpunkte sowie Zukunftsfelder sächsischer Kunst- und Kulturpolitik zu benennen.

Der Freistaat Sachsen ist ein demokratischer, der „Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat“. Dieses im ersten Artikel der Sächsischen Verfassung zum Ausdruck kommende Selbstverständnis des Freistaates Sachsen unterstreicht den Stellenwert der Kultur in Sachsen: Das Kulturstaatsprinzip ist ein fundamentaler Verfassungsgrundsatz, auf gleicher Augenhöhe mit den anderen dort genannten Verfassungsgrundsätzen. Es enthält unmittelbar geltendes Recht. Durch die Aufnahme und prominente Platzierung der Verpflichtung zum Schutz der Kultur unterscheidet sich unsere Landesverfassung von den Verfassungen vieler anderer Bundesländer.

Losgelöst von der verfassungsrechtlichen Dimension beeindruckt, ja begeistert die schiere Fülle, der Reichtum der Kultur unseres Landes, ob in den Metropolen oder den ländlichen Kulturräumen – und zwar jeden, der mit wachen Sinnen auf Sachsen schaut: Nicht weniger als

- 20 Theater und Kulturorchester in öffentlicher Trägerschaft,
- zahllose freie und Amateurtheater, Laienorchester und Chöre,

- die hohe Zahl an öffentlichen und privaten Musikschulen
- sowie knapp 400 nichtstaatliche Museen bereichern die Kulturlandschaft und finden ihr Publikum.
- Mehr als 450 öffentliche Bibliotheken, davon gut 180 mit hauptamtlicher Leitung, bilden zusammen mit den Wissenschaftlichen Bibliotheken und Spezialbibliotheken wie der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig ein vorbildlich dichtes Netz, wie es sonst in kaum einem anderen Bundesland zu finden ist.
- Temporäre Ausstellungen sind zu nennen, darunter so spektakuläre wie:
 - o die opulente Schau DIE PEREDWISCHNIKI – Maler des russischen Realismus in Chemnitz 2012,
 - o die von Luc Tuymans und Prof. Dr. Ulrich Bischoff 2013 kuratierte, unter der Schirmherrschaft von Herrn José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, stehende Ausstellung "Erschütterung der Sinne" in Dresden oder die von zeitgenössischen Künstlern entwickelte Ausstellung zu Wagner, Klinger und May als „Weltenschöpfer“ 2013 im Museum der Bildenden Künste in Leipzig.
- Im Museums- und Ausstellungswesen herrscht eine beachtliche Dynamik. So haben wir in den vergangenen Jahren mit den Neu-Einweihungen und Erweiterungen der Dauerausstellungen im Residenzschloss in Dresden – nach dem Grundsatz einer Einheit von baulicher Hülle und künstlerischem Inhalt als Markenzeichen – erheblich an Substanz hinzugewonnen, sei es durch die festliche Übergabe der „Türkischen Cammer“, des Riesensaals oder des Mathematisch-Physikalischen Salons, um nur einige herausragende Attraktionen zu nennen, die auch international Aufmerksamkeit fanden.
- In die Zukunft blickend freuen wir uns auf die Eröffnung des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz im ehemaligen Kaufhaus Schocken in wenigen Wochen, im Mai 2014 – auch das ein Ereignis von überregionaler Strahlkraft.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist zweifelsohne zutreffend: Sachsen ist ein der Kultur verpflichteter Staat, Sachsen als Gemeinwesen. Damit dies so sein kann, ist es – erstens – erforderlich, angemessene sowie auskömmliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu schaffen, meine Damen und Herren. Damit komme ich zu dem Punkt der Kulturförderung im Rang einer Staatszielbestimmung (Art. 11 Abs. 1): „Das Land fördert das kulturelle, das künstlerische und das wissenschaftliche Schaffen, (...)“.

„Fördern“ bedeutet, dass das Land Hilfestellung oder Unterstützung für das kulturelle, künstlerische und wissenschaftliche Schaffen leistet, ohne diese wegen der Freiheit von Kunst und Wissenschaft von der Erfüllung inhaltlicher Vorgaben abhängig zu machen. Und diese aufgrund der vorkonstitutionell existierenden kulturellen Identität ohnehin bestehende, von der Verfassung aber ausdrücklich ausgesprochene Handlungsverpflichtung steht nicht nur auf dem Papier! Sondern sie ist seit Anbeginn gelebte Verfassungswirklichkeit.

Die öffentlichen Kulturausgaben – ohne kulturnahe Bereiche – betragen in Sachsen im Jahr 2009 706,5 Mio. Euro. Das sind 169,08 Euro je Einwohner. Dieses Niveau haben wir nicht nur gehalten, sondern ausgebaut. Leider sind die aktuellen bundesweiten Vergleichszahlen noch nicht verfügbar.

Sachsen ist aber damit weiterhin das Flächenland mit den höchsten Kulturausgaben pro Einwohner. Im Vergleich mit Flächenländern wie zum Beispiel Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen wird in Sachsen ca. 70 Euro mehr pro Einwohner für Kultur ausgegeben.

Die staatlichen Kulturausgaben in Sachsen sind von 1995 bis 2009 um beachtliche 20,1 Prozent gestiegen. Der Einfluss der Landesausgaben auf die Entwicklung der Kultur ist in Sachsen höher als in anderen Ländern, da in Sachsen die „Kommunalisierungsquote“, das heißt: der finanzielle Anteil der Kommunen an den Kulturausgaben, niedrig ist.

Ein zweiter Punkt: Es gilt, die Strukturen der Kulturlandschaft zu optimieren, also für die Zukunft zu sichern und im Hinblick auf ihre Verwaltung zu verschlanken.

- Entsprechend dem Auftrag des Sächsischen Landtages wurde der Rechtsformwechsel der Landesbühnen Sachsen – trotz aller aufgetretenen Schwierigkeiten – zum 1. August 2012 planmäßig vollzogen.

An diesem Tag nahm die Landesbühnen Sachsen GmbH ihren Spielbetrieb auf.

42 Beschäftigte des ehemaligen Orchesters wechselten zur Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa.

215 ständig Beschäftigte der anderen Betriebsteile der Landesbühnen und weitere circa 95 Aushilfskräfte wechselten zur Landesbühnen Sachsen GmbH. Dies geschah – und dies sollten wir anerkennen! – mit großer Kraftanstrengung bei laufendem Spielbetrieb.

Die Landesbühnen Sachsen setzen seitdem – auch dank des großen Engagements ihres neuen Intendanten Manuel Schöbel – ihren Auftrag als mobiles Theater für Sachsen erfolgreich um, als eine Spielstätte, die auch in Schulen und Altenheimen im ganzen Land Jung und Alt mit ihrer Kunst erfreut. Inzwischen konnten die Landesbühnen in ihrer neuen Rechtsform sogar die Zahl der Besucher gegenüber der letzten Spielzeit als Staatsbetrieb leicht erhöhen.

Alle Unkenrufe, der Rechtsformwechsel sei mit einem Abbau des Kulturangebots verbunden, trafen also nicht zu.

Bereits kurze Zeit danach, zum Jahreswechsel 2013, schlossen sich das Staatsschauspiel Dresden und die Semperoper Dresden zum neuen Staatsbetrieb „Sächsische Staatstheater“ zusammen.

Die Sächsischen Staatstheater sind ein moderner Betrieb mit effizienten Strukturen aber – und das ist mir wichtig – weiterhin zwei künstlerisch eigenständigen Häusern.

Mit diesem Schritt wurden die beiden Häuser zukunftsfest gemacht.

Mit diesem Schritt ist auch eine größere Planungssicherheit gegeben.

Vergleichbares wurde zum 1. Januar 2010 mit der Integration der Staatlichen Ethnografischen Sammlungen in die SKD verbunden, wobei die Erhöhung struktureller Effizienz hier nur ein Aspekt ist, wenn man bedenkt, dass die SKD mit den ethnografischen Themen im internationalen Kulturaustausch und auch im Kontext der Forschung deutlich sichtbar neue Akzente setzen kann.

Ich denke da an Ausstellungen zur Geschenkkultur der kanadischen First Nations, dem so genannten Potlatch (2012), oder die aktuelle Ausstellung skulpturaler Bildnisse nordamerikanischer Indianer aus dem Sammlungen des Vatikan.

Besonders in der Kunst ist die Frage der Persönlichkeit wesentlich.

- Es ist daher drittens erforderlich, solche Persönlichkeiten zu gewinnen, die künstlerisch ausgewiesen sind, die Ensemble und Institution führen können und die Neuerungen ermöglichen.

Dies ist unter meiner Ägide mehrfach geschehen:

Hingewiesen sei an dieser Stelle nur unter anderem auf

- die Berufung des Direktors der Gemäldegalerie Alte Meister, Herrn Prof. Dr. Bernhard Maaz,
- und des Generaldirektors der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Herrn Dr. Hartwig Fischer,
- die Berufung von Herrn Oberbürgermeister Christian Schramm als neuen Präsidenten des Kultursenats,
- die Wahl des neuen Präsidenten der Kulturstiftung, Herrn Ulf Großmann in den Vorstand der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der ihn dann zum Präsidenten gewählt hat,
- sowie der Direktorin des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz im ehemaligen Kaufhaus Schocken, Frau Dr. Sabine Wolfram.

Bei der Semperoper ist es mit der Verpflichtung von Christian Thielemann als Chefdirigent gelungen, den Ruf der Staatskapelle als einem Orchester von Weltrang zu mehren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch in der gebotenen Kürze auf die Ereignisse im Zusammenhang mit der Intendanz bei der Sächsischen Staatsoper zu sprechen kommen. Ich versichere Ihnen, dass dies für mich eine sehr schwere Entscheidung war. Einerseits waren mit der – auf Vorschlag der internationalen Findungskommission erfolgten – Wahl von Serge Dorny erhebliche Hoffnungen verbunden und seine Vorstellungen – etwa von einer „sich öffnenden“, auch junge Menschen ansprechenden Oper – entsprachen und entsprechen durchaus den Meinen, aber natürlich auch den Vorstellungen des Verwaltungsrates der Sächsischen Staatstheater.

Andererseits ging es nicht etwa um die Auseinandersetzungen zwischen Christian Thielemann einerseits und Serge Dorny – so wie dies in der Öffentlichkeit teilweise dargestellt wird –, sondern um die Frage, wie man erfolgreich ein Repertoire-Theater in die Zukunft führen kann.

Und – hier trete ich Christian Thielemann sicherlich nicht zu nahe, wenn ich sage, dass es dabei auch nicht um den Chefdirigenten geht, sondern um die Frage: Wie binde ich im Wege des vertrauensvollen Miteinanders die Staatskapelle als integralen Bestandteil der Staatsoper in die zukünftige Entwicklung mit ein? Diese Frage ist unabhängig von aktuellen Leitungsfunktionen zu sehen. Wenn jemand mit einer Option „Alles oder Nichts“ an mich herantritt und diese mit unangemessenen und unrealistischen Forderungen und Fristsetzungen verbindet, dann spricht dieses Vorgehen meines Erachtens für sich selbst.

Wichtig ist nicht das, was hinter uns liegt, wichtig ist die Zukunft der Sächsischen Staatsoper und der Sächsischen Staatskapelle als integraler Bestandteil. Wir werden, so wie wir es auch bei den anderen Einrichtungen, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Staatliches Museum für Archäologie – überaus

erfolgreich –, getan haben, auch für die Staatsoper in der dafür gebotenen Zeit einen Intendanten finden, der visionär mit dem Haus arbeiten will.

Der aber, damit verbunden, auch die Fähigkeit hat, zu führen, und zwar so, dass keine Verheerungen, aber auch keine unwägbaren Risiken, etwa für einen ordentlichen Geschäftsbetrieb und eine funktionierende Verwaltung entstehen. Damit - so meine ich – ist genug gesagt.

Meine Damen und Herren,

Lassen Sie mich auf eine für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders bedeutsame Passage in der Verfassung hinweisen:

Zitat: „Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt (...) ist dem gesamten Volk zu ermöglichen“ (Art. 11 Abs. 2 Satz 1).

Dazu zählt neben der Kulturellen Bildung – dazu später mehr – auch die Teilnahme an der Erinnerungskultur:

Sachsen hat – bedingt durch nationalsozialistischen Terror und kommunistische Diktatur – eine Vielzahl von Orten zu verzeichnen, die würdevolles Erinnern und Gedenken an die Opfer politischer Gewaltherrschaft gebieten. Das ist insbesondere auch Aufgabe der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

Zu Beginn meiner Amtszeit bot die Stiftung allerdings ein desolates Bild: Insgesamt fünf Opferverbände – darunter der Zentralrat der Juden und der Zentralrat der Sinti und Roma – hatten sich aus der Gremienarbeit der Stiftung zurückgezogen, weil sie dem 2003 in Kraft getretenen Stiftungsgesetz vorwarfen, die Singularität des Holocaust nicht anzuerkennen.

Erst nach einem von mir entwickelten und auf den Weg gebrachten erfolgreichen Mediationsverfahren unter der Leitung von Staatssekretär a. D. Dr. Albin Nees, erst nach anschließender – von einem breiten, parteiübergreifenden Konsens dieses Hohen Hauses getragenen – Novellierung des Gesetzes ist eine Rückkehr der Opferverbände ermöglicht worden. Dies fand auch international Beachtung bzw. Anerkennung – in meinen Augen einer der schönsten und wichtigsten Erfolge in dieser Legislaturperiode.

Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich Ihnen, den Abgeordneten des Sächsischen Landtages, danken, die durch ihre parlamentarische Geschlossenheit mehrheitlich ein wichtiges Zeichen gesetzt haben.

Meine Damen und Herren, ich fahre fort mit meinem kurzen Rückblick auf die Bilanz sächsischer Kultur- und Kunstpolitik in dieser Legislaturperiode – ausgehend von der sächsischen Verfassung: In Verbindung mit Art. 7 benennt die Verfassung das „Recht auf (kulturelle) Bildung“ explizit als Staatsziel.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich mit dem Thema beschäftigt und „Empfehlungen zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ beschlossen sowie diese im vergangenen Jahr überarbeitet. Die KMK sieht den Bedarf, Aktivitäten und Akteure durch geeignete politische Maßnahmen zu flankieren und stärker miteinander zu vernetzen.

Auch deswegen unterstützt der Freistaat die Kulturräume bei der Einrichtung von Netzwerkstellen für kulturelle Bildung, deren Aufgabe es unter anderem ist, Beratung und Unterstützung für die Träger kultureller Bildungsprojekte zu leisten – etwa zur aktiven künstlerisch-kreativen Betätigung von Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen.

Auch der Kultursenat hat der kulturellen Bildung zu Recht Priorität eingeräumt und diese als Aufgabe formuliert. Der Fünfte Kulturbericht des Sächsischen Kultursenats aus dem Jahr 2012 widmet sich ausschließlich der Situation der kulturellen Bildung in Sachsen. Die Staatsregierung, von den Abgeordneten dieses Hohen Hauses hierzu zuletzt im Oktober vergangenen Jahres aufgefordert, hat deswegen im Bereich kulturelle Bildung in dieser Legislaturperiode deutliche Schwerpunkte gesetzt. Eine der ersten Amtshandlungen von mir als Kunstministerin war der freie Eintritt in die staatlichen Museen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre. Auch die Semperoper hat zwischenzeitlich Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche eingeführt, andere Kultureinrichtungen, auch städtische, folgten diesen Beispielen.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet außerdem „Jedem Kind ein Instrument“ als ein vom Freistaat finanziertes wichtiges Projekt der kulturellen Bildung in Sachsen statt. Ich beabsichtigte, das erfolgreiche und gut angenommene Programm "Jedem Kind ein Instrument", das inzwischen an über 50 Grundschulen mit dem Schwerpunkt im ländlichen Raum vom Freistaat finanziert wird, in Umsetzung des Berichts des SMWK vom 1. August 2013 an den Landtag als festen Bestandteil der kulturellen Bildung weiter zu entwickeln und zu verstetigen.

Die umfangreiche Entschließung des Hohen Hauses vom 17. Oktober 2013 zur kulturellen Bildung mit ihren zwölf Handlungsaufforderungen bildet aktuell den Handlungsrahmen für die Arbeit der zuständigen Ressorts. Das reicht in die nächste Legislaturperiode hinein und schließt die aktive Teilnahme der Staatsministerien für Kultus und Soziales ein.

Konkrete Aktivitäten meines Hauses bereits heute sind dabei beispielsweise:

- die Einführung eines jährlich tagenden „Runden Tisches kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen“ unter Federführung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.
- Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse der Situation in der kulturellen Bildung sowie die Stärkung der Nachhaltigkeit im Bereich der kulturellen Bildung im Freistaat.
- Im Bereich Schule und Theater ermöglicht ein neues vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst wesentlich initiiertes Kooperationsprojekt unter anderem ab dem Jahr 2015 wieder ein jährliches landesweites Treffen der Schülertheater im Freistaat.
- Erstmals kooperieren bei diesem Thema Theater in öffentlicher Trägerschaft und Amateurtheater landesweit miteinander.
Damit wird eine „Leerstelle“ im Kontext kultureller Bildungsarbeit für und mit Jugendlichen gefüllt.

Meine Damen und Herren,

ich möchte auch auf kulturelle Teilhabe durch inklusive Angebote zu sprechen kommen.

Gemeinsam und in Abstimmung mit dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat sich mein Haus in den letzten Jahren nach Kräften darum bemüht, kulturelle Angebote mit Blick auf Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen.

- Die Sächsische Staatsoper Dresden hat wiederholt inklusive Tanzprojekte veranstaltet, so im April 2013 –wie auch im kommenden April (2014) –in Kooperation mit dem Sächsischen Cochlear Implant Centrum und der Palucca Hochschule für Tanz für eine Woche das bundesweite Projekt „Bewegen – unterhalten – hören“ für hörgeschädigte Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren.
- das Antikenmuseum Leipzig konnte die Fertigstellung seines Eingangsbereichs für Blinde erreichen,
- ich möchte auch verweisen auf das bereits im Aufbau befindliche Internet-Angebot des SMWK, in dem inklusive Angebote staatlicher Kultureinrichtungen vorgestellt werden („Kultur barrierefrei erleben“ – <http://www.kulturland.sachsen.de/5087.html>).

Sie erkennen hier auch ein wesentliches Element meines kulturpolitischen Credo: Es geht auf der einen Seite stets um die Ermutigung zur Wahrnehmung von kulturellen Angeboten auf der Seite der Rezipienten, auf der anderen Seite aber auch um eine Ausweitung der Angebote und mehr Transparenz oder sagen wir: um eine möglichst barrierefreie Eintrittsschwelle. Es ist dabei wichtig, dass wir die Beispiele bester Praxis auch sichtbar machen, um allgemein die Attraktivität auf der Angebotsseite zu verbessern und zur Nachahmung einzuladen.

Dabei ist Teilhabe an Kultur nicht allein der Besuch einer kulturellen Veranstaltung. Kulturelle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen geht weiter darüber hinaus. Das zeigt auch die Arbeit der DZB: Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig ist im deutschsprachigen Raum in punkto Inklusion an führender Stelle tätig. Die DZB kann nunmehr auch dank der mehrjährigen Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von DaCapo (Braille-Notenschrift) zeitnah blinden und sehbehinderten Musikern die von ihnen benötigten Werke liefern.

Der Notenübertragungsservice ist im Übrigen zu einer nachgefragten Dienstleistung für professionelle wie Laienkünstler in ganz Deutschland geworden. Vor allem im beruflichen Sektor ist es Kantoren, Chorleitern, Sängern, Instrumentalisten eine unverzichtbare Arbeitsgrundlage geworden. Es stärkt deren berufliche Chancen und gesellschaftliche Teilhabe.

Meine Damen und Herren,

die Staatszielbestimmung Kultur erstreckt sich (was vielen nicht bewusst ist) auch auf den kulturellen Austausch. (vgl. Art. 11 Absatz 1 Sächsische Verfassung). Am 23. Januar 2012 habe ich zusammen mit dem damaligen Generalsekretär des Goethe-Institutes, Herrn Prof. Dr. Hans-Georg Knopp, im Mendelssohn-Haus in Leipzig im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern sächsischer Kultureinrichtungen und weiterer Akteure der Kulturpolitik eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem SMWK und dem Goethe-Institut unterzeichnet.

In Folge dieser Kooperation sollen nicht nur erprobte Formen der Zusammenarbeit unterstützt, sondern auch neue Angebote und Projekte entwickelt werden. Dem kulturellen Austausch, zum Teil auch mit Blick auf die Umsetzung der Vereinbarung mit dem Goethe-Institut, dienten in den vergangenen vier Jahren auch verschiedene Auslandsreisen mit kulturellen Schwerpunkten, sei es nach Jerusalem, Hanoi, Moskau, Breslau und Warschau oder auch in der kommenden Woche nach Neu Delhi und Singapur. Dabei kam es zu intensiven Kontakten mit Kulturministerien, zu Absichtserklärungen bzw. auch zu Vereinbarungen zur Vertiefung der Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet.

Bei meinen Besuchen in Breslau und Warschau konnte ich einen Eindruck davon gewinnen, welch hohen Stellenwert die intensiven bilateralen Kulturbeziehungen – historisch und gegenwärtig – besitzen. Kunst- und Kulturgeschichte Sachsens und Polens sind eng ineinander verschränkt.

Angesichts der reichen kulturellen Überlieferung in Sachsen ergeben sich aber auch Verpflichtungen, die für die kulturelle Identität Polens geradezu konstitutiv sind – insbesondere in der Denkmalpflege Warschaus, was die Zugänglichkeit in Sachsen lagernder Archivalien anbetrifft zum Beispiel. Es muss uns mit Dankbarkeit erfüllen, wenn sich angesichts der Geschichte – insbesondere auch im Rahmen der Regionalpartnerschaft zum polnischen Niederschlesien – Kooperationen in der Musikkultur und den Bereichen Theater und Ballett auf tun, ja, wir möglicherweise perspektivisch eine Brücke zur Europäischen Kulturhauptstadt Breslau 2016 bauen können.

Meine Damen und Herren,

eine Art immanente Grenze findet kultureller Austausch freilich dort, wo ein „Verbleib von Kulturgütern“ in Sachsen wünschenswert ist. Ein eigenes Bundesgesetz regelt den Schutz von Kulturgütern vor Abwanderung. Mit maßgeblicher Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder konnten wir im Juni 2013 den Ankauf und damit den Erhalt der Musikbibliothek Peters für Leipzig erwirken – eine Bibliothek mit Autographen und zeitgenössischen Abschriften von Werken Johann Sebastian Bachs und anderer Komponisten, die einen unermesslichen Schatz darstellt.

Vor diesen Hintergrund erfolgte der Eintrag in das Verzeichnis des national wertvollen Kulturgutes, gleichbedeutend mit einer festen Verankerung dieses Kulturgutes im Lande – für die Musikstadt Leipzig. Ich unterstütze die Absicht der Bundesregierung dieses Gesetz zu novellieren um illegal ausgeführtes Kulturgut anderer Staaten effektiv an diese zurückzugeben und um deutsches Kulturgut besser vor Abwanderung ins Ausland zu schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bewahrung der Identität und Pflege sowie Entwicklung der Sprache, Kultur und Überlieferung betrifft in Sachsen besonders auch das sorbische Volk und Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeiten.

Die Minderheitenpolitik gegenüber dem sorbischen Volk hat den Rang eines staatlichen Auftrages. In dieser Legislaturperiode hat die Staatsregierung dem Koalitionsvertrag entsprechend einen kulturpolitischen Schwerpunkt gesetzt und

einen Maßnahmenplan zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache angenommen – inzwischen auch als zweisprachige Broschüre veröffentlicht.

Dabei unterstützt insbesondere der Rat für sorbische Angelegenheiten im Rahmen seiner Möglichkeiten die Förderung der Umsetzung des Maßnahmenplanes. Ein Beispiel für die Umsetzung ist die Auslobung eines eigens in diesem Zusammenhang konzipierten Preises des SMWK für sorbische Sprache. Mit dem inzwischen ausgelobten Zejler-Preis – die mit 5.000 Euro dotierte Preisverleihung findet in diesem Sommer statt – sollen herausragende Verdienste um den Erwerb, den Gebrauch und die Vermittlung der sorbischen Sprache, insbesondere des Obersorbischen, gewürdigt werden.

Ich möchte noch einmal betonen: Pflege und Entwicklung von sorbischer Sprache, Kultur und Überlieferung genießen in Sachsen Verfassungsrang. Sorbische Bräuche sind Teil der unverwechselbaren Identität des sorbischen Volkes. Gleichzeitig sind sie Bestandteil des kulturellen Reichtums/Vielfalt Sachsens und Brandenburgs, damit auch Deutschlands, Europas und der Welt. Ich möchte an dieser Stelle auch der – bereits seit 1991 – bestehenden Stiftung für das sorbische Volk für Ihre Arbeit danken.

Durch die Förderung von Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege der Sorben, durch die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation, Publikation und Präsentation sorbischer Kunst und Kultur und vielem mehr, dient sie , so wie es ihr im Staatsvertrag vorgesehener Zweck ist, „d(er) Pflege und Förderung sorbischer Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes.“ Die Staatsregierung wird sich daher gegenüber dem Bund weiter dafür einsetzen, dass der Bundeszuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk der Höhe nach für 2014 der Gesamtsumme von 2013 entspricht.

Die Domowina-Bund Lausitzer Sorben hat sich im November vergangenen Jahres in die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes mit einer eigenen länderübergreifenden Bewerbung eingebracht: „Gesellschaftliche Bräuche und Feste der Lausitzer Sorben im Jahreslauf“. Im Verlauf dieses Jahres erwarten wir die Empfehlungen des bei der Deutschen UNESCO-Kommission angesiedelten Expertenkomitees, das über die von Deutschland bei der UNESCO einzureichenden Nominierungsvorschlägen zu befinden hat.

In diesen größeren europäischen Zusammenhang gehört die besondere Stellung der Förderung und Pflege sorbischer Sprache und Kultur in Sachsen. Und damit komme ich zum zweiten Teil meiner Darlegungen:

Meine Damen und Herren,

mit Blick auf das Verhältnis zu den Kommunen sprach ich schon das in der Verfassung niedergelegte Staatsziel der Kulturförderung an. In der Erkenntnis, dass nach Abschluss der Übergangsförderung nach dem Einigungsvertrag eine ergänzende Förderung kommunaler Einrichtungen und Maßnahmen erforderlich ist, hat der Gesetzgeber, also Sie, verehrte Abgeordnete, von der ihm nach der Gemeindeordnung zustehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht und im Sächsischen

Kulturraumgesetz die Kulturpflege zur weisungsfreien kommunalen Pflichtaufgabe für die Gemeinden und Landkreise erklärt.

„Weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe“ bedeutet auch, dass Entscheidungen in kommunaler Selbstverwaltung vor Ort zu treffen sind und getroffen werden. Der Freistaat berät und moderiert, wenn die Kommunen dies wünschen, er unterstützt auch punktuell gesondert Projekte von landesweiter Bedeutung. Der Freistaat kann aber nicht der kommunalen Seite das Recht und die Pflicht zum Unterhalt ihrer Kultureinrichtungen und die damit verbundenen Entscheidungen abnehmen. Der Freistaat nimmt seine Mitverantwortung durch seine Beteiligung am Kulturlastenausgleich gemäß Kulturraumgesetz wahr.

Die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung inner- wie außerhalb der kulturellen Zentren sind vorrangige Ziele auch im Hinblick auf das Kulturraumgesetz. Deswegen ist es nunmehr auch Zeit für eine angemessene Aufstockung der Mittel für die Kulturräume im nächsten Doppelhaushalt – nicht nur wegen der Tarifsteigerungen und der wachsenden Energiepreise sondern auch deshalb weil, gerade in einer alternden Gesellschaft kulturelle Angebote flächendeckend wichtig sind und nicht nur kulturelle Leuchttürme gefördert werden dürfen.

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode hat die Staatsregierung zu überprüfen, ob sich das Kulturraumgesetz „im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung bewährt hat“ (§ 9 SächsKRG).

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten. Neben den im Gesetz genannten Kriterien werden auch weitere Sachverhalte untersucht: Zu erinnern an den Prüfauftrag des Landtags vom 17. Oktober 2013 zur kulturellen Bildung. Ziel ist es außerdem, Verfahrenserleichterungen im praktischen Gesetzesvollzug zu erreichen. Insbesondere wird dabei auch die Frage nach der Berechnung der Landeszuweisung nach der Sächsischen Kulturraumverordnung eine Rolle spielen. Zudem wird die Mittelverteilung der Kulturraummittel zwischen den ländlichen und urbanen Räumen zu untersuchen sein.

Mein Haus erarbeitet derzeit einen konkreten Ablaufplan für dieses wichtige Projekt. Bereits jetzt kann ich Ihnen aber versichern, dass sich die Staatsregierung bei der Evaluierung externen Sachverständigen bedienen wird. Sowohl der Sächsische Kultursenat als auch die Vertreter der kommunalen Seite haben ihr Interesse an einer aktiven Mitarbeit bekundet. Die Staatsregierung ist dankbar für die Unterstützung.

Was zum Zweiten das Verhältnis zur Bundesebene angeht, so trägt das Grundgesetz dem konstitutiven Charakter der kulturellen Identität der Länder dadurch Rechnung, dass es die Kulturhoheit der Länder wahrt. Der Bund hat nur geringe Kompetenzen auf kulturellem Gebiet. Ich begrüße es sehr, dass die Nachfolgerin von Kulturstaatsminister Neumann Frau Prof. Monika Grütters diesen kooperativen Kulturföderalismus weiter ausbauen und intensivieren will. Einen ersten Erfahrungsaustausch zwischen ihr und den Kunst- und Kulturministern der Länder wird es am 14. März geben.

Wir sind dem Bund dankbar – und werden es auch in Zukunft sein – für seine Unterstützung einer Vielzahl von Projekten. Ich nenne hier nur das Engagement des Bundes bei der Kinodigitalisierung, der kürzlich erfolgten Fertigstellung des Leipziger Mendelssohn-Hauses oder bei dem weiteren Ausbau des Dresdner Residenzschlosses. Der Koalitionsvertrag der CDU/CSU/SPD-Bundesregierung führt aus: „Angesichts des rasanten gesellschaftlichen Wandels (Demografie, Digitalisierung, Integration etc.) sollte die kulturelle Infrastruktur in Deutschland fortentwickelt, modernisiert und an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Barrierefreiheit kultureller Einrichtungen und Baudenkmäler.“

Gemeinsam mit den Ländern will die Koalition neue Arbeitsformen und Kooperationsmodelle entwickeln, um die Potenziale des demografischen Wandels im Kulturbereich aufzuzeigen und die identitätsstiftende Wirkung von Kunst und Kultur herauszustellen.“ Hier, meine Damen und Herren, sollten wir das Angebot des Bundes gerne annehmen und den Weg gemeinsam gehen. Auch werden wir den Gedanken des Bundes aufzugreifen, im kommenden Doppelhaushalt Vorsorge für die Kofinanzierung eines etwaigen Bundesprogrammes im Bereich der innovativen und international aussterbenden Kunstform Tanz zu schaffen. Daneben wird der Bund aller Voraussicht nach auch das Programm „Invest Ost“ fortsetzen. Sachsen konnte in den Jahren 2009 bis 2013 einen hohen Anteil aus dem BKM-Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“, in Anspruch nehmen, Bundesmittel in Höhe von 6,78 Mio. Euro.

Zum Dritten:

Wenn auch in Deutschland die Kulturhoheit in erster Linie Sache der Länder ist, ist seit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags auch eine Kulturkompetenz der EU – im Sinne einer Unterstützung kultureller Aktivitäten zur Erhaltung der Vielfalt der Kulturen in Europa, dem Verständnis für das gemeinsame kulturelle Erbe und die Förderung kultureller Zusammenarbeit innerhalb der Union und mit Drittländern – in den Gemeinschaftsvertrag der EU eingefügt.

Die Einbettung sächsischer Kulturpolitik in den europäischen Rahmen sollte sich künftig nach Möglichkeit noch stärker in der erfolgreichen Einwerbung von EU-Mitteln für die Kultur niederschlagen. Die wissenschaftliche Expertise und Forschungslandschaft ist hier, wie in kaum einem anderen Bundesland verortet. Dies gilt für die Restauratorenausbildung auf Hochschulniveau und für drei Frauenhofer-Institute und ein Forschungsmuseum der Leibniz Gemeinschaft hierzulande, die in der Kulturerbeforschung führend sind. Ohne EU-Förderprogramme, die auch die Kulturerbeforschung erfassen, kann der erreichte Stand und das internationale Renommee allerdings kaum aufrecht erhalten werden.

Etwas anderes macht mir jedoch Sorge.

Bei den großen Fördertöpfen fällt die Kultur sozusagen durch den Rost. Kultur wird nicht als eigenständiges Kriterium genannt, sondern muss unter die die neue Förderperiode maßgeblich bestimmenden Kriterien subsummiert werden. Jeder, der sich mit diesem Bereich beschäftigt, weiß, dass hier vermeintlich ein Spielraum eröffnet wird, andererseits aber die hohe Gefahr besteht, dass die Kultur gar nicht vorkommt.

Lassen Sie mich noch auf ein weiteres Problem hinweisen:

In der gegenwärtigen Diskussion der EU zur Kulturförderung steht an erster Stelle nicht die Kultur als identitätsstiftender Aspekt innerhalb der europäischen Einigung, sondern es stehen vielfältige Nützlichkeitsüberlegungen im Vordergrund. Der Eindruck entsteht, als ginge es primär darum, wie die Kultur der Wirtschaft „dienen“ kann. Das zeigt sich bei der Kreativwirtschaft, bei der Medienwirtschaft, aber auch in vielen anderen Bereichen. Auch die aktuelle Diskussion zur Notifizierung der sogenannten Beihilfen bei Kultureinrichtungen, wie den Sächsischen Staatstheatern, belegt dieses eindrücklich. Kultur ist aber mindestens auch neben den finanziellen Aspekten ein identitätsstiftender Faktor, und ich betone: Kunst und Kultur sind nicht instrumentell zu verstehen.

Es täte der europäischen Idee gut, wenn man Kultur, europäische Kultur, als Summe der vielfältigen Nationalen Kulturen als einen eigenständig zu fördernden Wert an sich begreifen würde. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, und werde mich weiter dafür einsetzen, dass dieser Gedanke auch bei der Kommission zunehmend Raum greift. Ein für die europäische Politik bedeutendes, für die Kultur indes nicht unkritisch zu sehendes Vorhaben ist ferner das gegenwärtig verhandelte Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA. Europäische Kulturpolitiker – wir haben dies kürzlich aus Frankreich deutlich vernommen – fürchten um den Erhalt kultureller Vielfalt, wie sie für die europäische Identität grundlegend ist. Es war im Mai 2013 eine übereinstimmende Überzeugung der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien und der Ministerkollegen und -kolleginnen in der Kultusministerkonferenz, dass eine generelle Bereichsausnahme zu Gunsten des kulturellen und audiovisuellen Sektors beim Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zum Freihandelsabkommen mit der USA erfolgt. Deutschland ist schließlich seit 2005 auch Signatarstaat der UNESCO-Konvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und kann gar keine gegenteilige Position vertreten. Hier gilt es – gemeinsam mit dem Bund – angemessene, der Schutzbedürftigkeit der kulturellen Vielfalt Rechnung tragende Ausnahmeregelungen zu finden, wenn es gleichwohl auch über Verhandlungen im Kulturbereich kommen sollte.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun zum dritten Teil meiner Rede kommen, in dem ich thesenartig zehn programmatische Schwerpunkte und Zukunftsfelder sächsischer Kunst- und Kulturpolitik benennen möchte.

Der Erhalt industriekultureller Zeugnisse, ihre Inwertsetzung und Sichtbarmachung war mir seit Beginn der Amtszeit ein großes Anliegen – die Fülle von Maßnahmen zeugt davon:

- Die Bestellung eines Koordinators für sächsische Industriekultur, der das Netzwerk Industriekultur im Freistaat aufbaut und über eine eigene Internet-Präsenz verfügt.
- Die Aufstockung der Mittel für den Zweckverband Sächsischer Industriemuseen in beachtlichem Umfang: von 700.000 Euro 2009/2010 auf 1,7 Mio. Euro 2013/2014.

Für die nächste Legislatur steht ein Ausbau dieses faszinierenden Schwerpunktes der Industriekultur an, denn im Jahre 2018 – so hat das Kabinett Ende Januar 2014, einem Landtagsbeschluss vom April 2012 folgend, entschieden – wird die 4. Sächsische Landesausstellung in der Region Chemnitz zum Thema „Industriekultur“

ausgerichtet, das heißt in einem Netzwerk unter Einbeziehung der Region und mit einer zentralen branchenübergreifenden Ausstellung zur Kultur des Industriezeitalters im Horch-Hochbau in Zwickau. Die Jahreszahl 2018 sollte man sich merken: Es wird im Freistaat zugleich als das „Jahr der Industriekultur“ ausgerufen werden. Industrie.Kultur.Sachsen. – Dieser Dreiklang ist ein Bekenntnis zu den Traditionen dieser unserer Kulturregion. Die zusätzliche Facette Industriekultur, die hier zum Vorschein gebracht wird, benennt eine wesentliche Eigenart Sachsens. Sie zeigt auf, wie aus kultureller Kompetenz Innovation entstehen kann.

Die Konzipierung, Organisation, wissenschaftliche Begleitung und vor allem: erfolgreiche Durchführung der 4. Sächsischen Landesausstellung zum Thema „Industriekultur“ wird einen Schwerpunkt der nächsten Legislatur darstellen.

Meine Damen und Herren, zum zweiten möchte ich die fortgesetzte Unterstützung internationaler Auftritte sächsischer Kunst- und Kultureinrichtungen als sprichwörtliche „Kulturbotschafter“ nennen. Sie erscheint mir ebenfalls zentral für eine erfolgreiche Außenwirkung Sachsens.

Die Vertretung des Freistaates beim Bund in Berlin unter der Leitung von Staatssekretär Weimann hat dort mit ihren kulturellen Präsentationen, zum Beispiel mit Ausstellungen aus dem Kunstfonds, Vorstellungen sächsischer Kultureinrichtungen oder auch hochkarätigen Musikveranstaltungen eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen.

Aber auch unsere Verbindungsbüros in Prag und Breslau sollten die sich bietende Chance, diese wichtige kulturpolitische Rolle auszufüllen, stärker nutzen. Sächsische Kultureinrichtungen sind aber auch weltumspannend anderenorts präsent, seien es

- die SKD, die sich 2016 in den USA an einer länderübergreifenden kulturhistorischen Ausstellung zur Reformation beteiligen werden,
- sei es das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz, das als Schaufenster zu anderen Kulturen der Welt im Bereich der Archäologie uns in den kommenden Jahren in Form von Sonderausstellungen Ergebnisse internationaler Kooperationen präsentieren wird.
- Unsere bedeutenden Orchester, die Staatskapelle aber auch das Leipziger Gewandhaus-Orchester, werden den Stellenwert der Musikkultur in unserem Land auf ihren Konzertreisen weltweit vermitteln.
- Ab dem kommenden Doppelhaushalt 2015/2016 soll das bereits erwähnte Förderprogramm für den internationalen kulturellen Dialog bei der Kulturstiftung die kulturellen Außenbeziehungen Sachsens auch in den Bereichen Künstleraustausch konsequent stärken.

Mit der Welt außerhalb des Freistaates Sachsen in Beziehung zu treten, bedeutet auch, – drittens – den Blick auf weitere Minderheiten, auf Bürger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und solche mit Migrationshintergrund, zu richten. Zwar enthält die sächsische Verfassung keine spezifischen Aussagen zu dieser Bevölkerungsgruppe. Dennoch wird man sagen können, dass die kulturelle Teilhabe von ausländischen Mitbürgern und Migranten einen hohen Stellenwert besitzt. Ich möchte hier nicht im Einzelnen auf die in der Ressortzuständigkeit meines Kabinettskollegen Ulbig liegenden Maßnahmen zur Änderung des Aufenthaltsrechts, und die vielen innovativen und mutigen Vorschläge im Sinne einer

Zuwanderungsförderung, beispielsweise auch die weiteren Verbesserungen für Studenten und Absolventen eingehen.

Mir geht es darum, die Integration von Ausländer und hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund mit den Instrumenten der Kulturpolitik zu begleiten. Schließlich müssen wir weiterhin politische Antworten auf Fremdenfeindlichkeit einerseits, und auf den Fachkräftemangel andererseits finden: Ich stelle mir vor, dass wir im Interesse einer interkulturellen Öffnung einladen: Laden wir ausländische und eingewanderte Künstler/innen als Artist-in-Residence ein und auf diese Weise ermöglichen wir ihnen künstlerisches Schaffen. Verstärken wir im Gegenzug – ich sagte es bereits – die Präsentation sächsischer Kulturinstitutionen im Ausland als „kulturelle Botschafter“ in der Welt. Achten wir bei der Kulturförderung auf die interkulturelle Öffnung unserer Angebote, um auch den Hinzugekommenen eine kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Denn: Vergessen wir nicht, Kultur schafft Identität und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Ein Instrument internationaler Kulturbeziehungen sind auch die kulturell relevanten Konventionen des UNESCO, nicht zuletzt jene zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. Das immaterielle Kulturerbe ist entscheidend von menschlichem Wissen und Können getragen. Tanz, Theater, Musik und mündliche Überlieferungen gehören dazu, Brauchtum, Feste oder traditionelle Handwerkskunst. In einem zwischen allen 16 Ländern abgestimmten Verfahren wurden 128 kulturelle Ausdrucksformen immaterieller Kultur ermittelt, in Sachsen allein waren es elf Bewerbungen. Ich freue mich über die zahlreichen Bewerbungen zum immateriellen Kulturerbe aus ganz Sachsen. Sie sind ein Beleg dafür, wie vielfältig unsere kulturellen Ausdrucksformen sind. Die UNESCO selbst wird ihre Wahl 2016 treffen. Wir dürfen schon ein bisschen gespannt sein, für welche repräsentativen kulturellen Ausdrucksformen immaterieller Kultur sich die Fachgremien in den kommenden Monaten entscheiden werden.

Als ein kulturpolitischer Schwerpunkt ist der weitere Ausbau der Kunst- und Kulturforschung anzusprechen – ein Bereich, in dem Sachsen stark vertreten ist und der mittelbar der Kulturentwicklung und Kulturpflege im Freistaat zugutekommt. In diesem Zusammenhang ist auf die verstärkte Zusammenarbeit der Sächsischen Landesbibliothek- Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, der SLUB, mit der Bibliotheca Hertziana Rom zu verweisen, die bereits initiiert wurde und weiter intensiviert werden soll.

Die sächsischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen verfügen über alle notwendigen wissenschaftlichen und künstlerisch-handwerklichen Expertisen, um erfolgreich national und international Kulturerbeforschung zu betreiben. Sie werden als Kooperations- und Projektpartner gerne ausgewählt.

Mehr als erfreulich ist die jüngst erfolgte außerordentlich positive Evaluierung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden als Forschungsorganisation durch den Wissenschaftsrat, der im Januar 2014 seine Stellungnahme verabschiedet und veröffentlicht hat. Die Aussagen sprechen für sich, weshalb ich sie hier nicht weiter kommentieren möchte. Zu nennen ist hier insbesondere die Provenienzrecherche des Projekts „Daphne“. Die Notwendigkeit dazu war in Sachsen schon lange vor dem spektakulären Schwabinger Kunstfund erkannt worden. Seit 2008 betreiben die SKD systematische Provenienzrecherche.

Für diese Arbeit hat der Freistaat seit 2008 circa 15 Mio. Euro an Zuschüssen zur Verfügung gestellt. Durch ihr Projekt „Daphne“ erfolgt die Erfassung von rund 1,2 Millionen Objekten im Bestand der SKD. Die Staatsregierung und die SKD wollen ihrer besonderen moralischen Verpflichtung, die aus der historischen Rolle der Dresdner Museen resultiert, gerecht werden. Und dies geschieht mit sichtbaren Ergebnissen. Dank des Daphne-Projekts werden künftig die Wissenschaftler der SKD aber auch Dritte zeitgemäße Möglichkeiten haben, den erschlossenen Bestand zu erforschen und neue Ausstellungsprojekte zu generieren. Ein kleinerer Teil der Restitutions der SKD – die sich seit 1990 auf mehr als 5000 Kunstwerke beläuft, darunter mehr als 400 Werke NS-verfolgungsbedingten Entzugs, das Gros von mehr als 3000 Werken aus der sogenannten Schlossbergung – verdankt sich dem Daphne-Projekt.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass freilich auch an anderen Einrichtungen in Sachsen seit Jahren systematisch Provenienzrecherche betrieben wird: an der Universitätsbibliothek Leipzig, den Städtischen Kunstsammlungen Chemnitz und der SLUB. Das SMWK begrüßt es, dass der Bund ausweislich des Koalitionsvertrages seine Aktivitäten auf dem Gebiet der Provenienzforschung ausbauen will.

Ich möchte noch einmal auf das Thema Erinnerungs- und Gedenkkultur überleiten, meine Damen und Herren, das sich einer zweifachen Herausforderung gegenüber sieht: Zum einen geht es um die Bewältigung des Wechsels von den Zeitzeugen zu den Sachzeugen. Man wird angesichts des altersbedingt zunehmenden Verlustes von Augenzeugen des Unrechts, vor allem des Nationalsozialismus, immer weniger in der Lage sein, jungen Menschen in authentischer und „beredter“ Weise die Möglichkeit zu geben, Kenntnis zu erlangen. Statt auf die unmittelbare Zeugenschaft wird man stärker auf neue Vermittlungsformen setzen müssen, insbesondere auch auf Sachzeugnisse sowie deren mediale Aufbereitung.-Einen wichtigen Schritt in diesem Sinne stellte die Erweiterung des Stiftungszweckes der Sächsischen Gedenkstättenstiftung im 2012 novellierten Gesetz dar:

Hier wurde das Ziel abgesteckt, die Gedenkstätten auch zu Orten außerschulischer und schulischer Bildung zu entwickeln. Dieser klare Bildungsauftrag wird auch die fortzuschreibende Gedenkstättenkonzeption – ebenfalls ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt in der nächsten Legislatur – stark beeinflussen. Zum anderen geht es um die zweite Herausforderung, nämlich um Erinnerungs- und Gedenkkultur als eine Aufgabe von europäischer Dimension. In diesem Zusammenhang sei auf ein beispielgebendes Projekt der Sächsischen Gedenkstättenstiftung hingewiesen: Eine Datenbank Sowjetischer Kriegsgefangener auf ehemals deutschem Reichsgebiet gibt russischen Bürgern der ehemaligen UdSSR und Angehörigen die Möglichkeit zur Internetrecherche.

Die Zahl der Zugriffe auf die Internetseite liegt bei etwa 20.000 pro Monat. Dieses Projekt, welches vom Bund gefördert wird, wird von der Deutsch-Russischen Historikerkommission unterstützt. Es hat Bedeutung nicht nur für Dokumentations- und Forschungszwecke sondern auch für Zwecke der Schicksalsklärung und somit eine humanitäre und versöhnende Wirkung. Im Hinblick auf die Kulturentwicklung lassen Sie mich an dieser Stelle gesondert die traditionsreichen sächsischen Kunsthochschulen betrachten: Hier werden künstlerische Qualitätsstandards gesetzt. Im Kulturbetrieb der Regionen, v. a. aber der Städte Dresden und Leipzig, spielen die Kunsthochschulen eine gewichtige Rolle.

So sind die beiden Musikhochschulen in Ihren jeweiligen Städte mit jeweils über 500 Veranstaltungen pro Jahr die größten Konzertveranstalter. Konzertreisen, Ausstellungen, Auftritte und Kooperationsvereinbarungen im gesamten Bundesgebiet, aber auch im Ausland machen alle unsere Kunsthochschulen zu national und international hoch angesehenen Kulturbotschaftern des Freistaates Sachsen und tragen zum ausgezeichneten Ruf unseres Landes als Kulturland mit bei.

Die Kunsthochschulen haben aber nicht nur Verantwortung zur Ausbildung von künstlerischen Spitzenleistungen, sondern müssen die Studierenden auch für eine gesicherte Existenz als Künstler oder Kulturschaffende rüsten. Es ist deshalb wichtig, dass auf die Studienprofile abgestimmte Schnittstellen zur Kreativwirtschaft geschaffen und in der Ausbildung verankert werden. Wir brauchen insofern eine Vernetzung der Kunsthochschulen in den Wissenschaftsregionen, was wir derzeit auch intensiv unterstützen.

Wir müssen dem demografischen Wandel mittels Kunst und Kultur begegnen. Der Demografische Wandel als eine Herausforderung für die Kulturpolitik verlangt nach Stadt und Land differenzierte kulturelle und kulturpolitische Antworten: Es bedarf einer bewussten Öffnung des ländlichen Raumes für Zuwanderung – auch und gerade aus den Städten – und die Stärkung der liberal-intellektuellen und sozial-ökologischen Milieus im ländlichen Raum.

Die staatlich getragenen Kunst- und Kultureinrichtungen sollten bewusst auch außerhalb der größeren Städte stärker wirksam werden, so wie es die SKD bereits unter der Leitung von Generaldirektor Dr. Fischer bereits gezielt tun. Denken Sie bitte an die erfolgreiche Ausstellung im Schloss Hubertusburg im vergangenen Jahr. Hier sind weitere unterschiedliche Ansätze vorstellbar; und diese solche Ansätze sollten gestärkt werden.

So müssen wir Angebote zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts auch im kulturellen Bereich bereithalten. Anreize wollen wir durch einen Kunstpreis „KunstZeitAlter“ setzen. Insgesamt geht es auch darum, Mobilitätsangebote in der Kultur zu verbessern. Die Idee von Kulturbussen für verschiedene Sparten für den ländlichen Raum greift vorhandene Formate wie den Museumsbus der SKD oder bürgerschaftliche ehrenamtliche Selbsthilfe wie zum Beispiel die Bus-Shuttles des grenzüberschreitenden Neißer Filmfestivals im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck auf. Ein System von Kulturbussen lässt sich nicht einfach über Nacht etablieren, wie Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen.

Wir brauchen in einer Ausbau- bzw. Einführungsphase finanzielle Unterstützung durch den Freistaat für neu eingerichtete Kulturbusrouten. Bei der Diskussion über die Auswirkungen des demografischen Wandels, insbesondere im ländlichen Raum, sind wir meines Erachtens schon ein gutes Stück vorangekommen. Kaum jemand argumentiert mehr damit, dass weniger Bevölkerung automatisch weniger Kultur bedeuten muss. Wir befinden uns in konstruktiven Gesprächen mit der Kulturstiftung des Bundes konkrete Projekte, insbesondere im ländlichen Raum, zu entwickeln – sinnvoll, um dem demografischen Wandel mit Kunst und Kultur zu begegnen. Das beabsichtigte Projekt soll über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren laufen und mit konkreten Ergebnissen enden.

Wir sind der Kulturstiftung des Bundes dankbar, dass sie insoweit mit dem Freistaat Sachsen zusammenarbeiten möchte. Eine konkrete Entscheidung fällt bei der Bundeskulturstiftung aber erst Ende des Jahres 2014. Darüber hinaus wird es auch eine Aufgabe sein, im Rahmen der Evaluation des Kulturraumgesetzes auf die Herausforderungen des demografischen Wandels einzugehen. Welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen? Gibt es Optimierungsmöglichkeiten? Welcher Handlungsbedarf besteht?

Neuntens: Es gilt, der besonderen Lage von Künstlern mehr Aufmerksamkeit zu schenken – nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland. Ungeachtet der positiven Eckdaten im Kontext der Kunst- und Kulturförderung kommt man nicht umhin festzustellen, dass die Lebensgrundlage für Künstler und Kulturschaffende in vielen Fällen prekär ist, und dass ihre Einkünfte – insbesondere derjenigen, die nicht über eine Festanstellung im Theater oder Orchester verfügen – unter dem Existenzminimum liegen.

Ich beziehe mich hier auf eine relativ aktuelle Aufstellung zum Einkommen von Mitgliedern der Künstlersozialkasse von 2013 (die KSK erfasst allerdings nicht nur Künstler, sondern z. B. auch andere Kulturschaffende, Lehrende und Journalisten): Danach lag das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe, aufgeteilt auf die Sparten Wort, bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst bei circa 13.000 Euro Jahreseinkommen. Das ist nicht weit vom Existenzminimum (2013 bei einer alleinstehenden Person bei 1.045,04 € netto pro Monat).

Und nicht nur mir stellt sich die Frage:

Wie kann es sein, dass uns, dass der Gesellschaft als Ganzes Kunst und Kultur zwar „lieb und teuer“ sind, dass davon aber die Künstler keinen Nutzen ziehen, ja, dass sie in den seltensten Fällen von ihrer Kunst leben können?

Der Staat hat daher die Aufgabe, Künstler und Kulturschaffende stärker als bisher zu unterstützen. Und dies kann auf ganz verschiedene Weise geschehen: Natürlich auch über die sozialen Sicherungssysteme mit dem segensreichen Instrument der Künstlersozialkasse; diesbezüglich will die Große Koalition die Lücken in der sozialen Absicherung identifizieren und Lösungen entwickeln.

Des Weiteren will die Große Koalition in Zeiten einer trügerischen digitalen „Kostenloskultur“ das Bewusstsein für den Wert geistigen Eigentums in der Gesellschaft stärken und entsprechende Maßnahmen hierzu unterstützen. Im Freistaat können wir auch einen Beitrag leisten, indem wir auch Freiräume schaffen: Wie es funktioniert, indem man Gewerberäume für Ateliers zur Verfügung stellt, wie man unser industriekulturelles Erbe mit der Kunst, auch für die Kunst aktiviert, haben verschiedene Akteure beispielsweise in Leipzig – Stichwort „Baumwollspinnerei“ – oder in revitalisierten Industriebauten in Chemnitz aufgezeigt.

Zehntens: Wenn in der Kulturpolitik sonst von Digitalisierung die Rede ist, so haben wir die zahlreichen Programme der Zugänglichmachung von Kulturgut weltweit im Blick und verweisen auf unsere eigenen Erfolge bei der SLUB, der Bibliotheca Europeana, etc.

Das Problem ist meines Erachtens nicht etwa, dass wir den Anschluss an die Digitalisierung verpassen – das ist in einem hoch technisierten Land wie Sachsen

ohnehin kaum vorstellbar – sondern dass wir in aller Kürze einer globalen „digitalen Demenz“ erliegen, will sagen: ein drohender Datenverlust in Zukunft, aufgrund fehlender Zugriffsmöglichkeiten auf die digitalisierten Daten wegen neuer Generationen von „Lesegeräten“. Es gilt, die damit verbundenen Probleme für universitäre und weitere Sammlungen, Archive etc. in Angriff zu nehmen. Im Koalitionsvertrag des Bundes heißt es in diesem Kontext für die Sparte Film: „Unser nationales Filmerbe muss dauerhaft gesichert werden und auch im digitalen Zeitalter sichtbar bleiben.“

Hier wird ein wichtiger Punkt der Sicherung des kulturellen Erbes, insbesondere im Bereich des Films, aufgeführt.

Ich zitiere noch einmal aus dem Koalitionsvertrag:

„Wir wollen unsere vielfältige Kinolandschaft im Ganzen erhalten. Wir wollen in das erfolgreiche Förderprogramm zur Digitalisierung auch solche Kinos einbeziehen, die als Kulturort eine besondere Funktion wahrnehmen und bisher die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt haben.“

Meine Damen und Herren,

hier steht der Bund m. E. in einer großen Verantwortung. Gemeinsam mit Bund und den Bundesländern haben wir in einem großen Kraftakt in den letzten vier Jahren einen großen Teil der Kinos in die Lage versetzt, die Digitalisierung umzusetzen. Auf der Strecke blieben sozusagen die kleinen Kinos und Festivals, die die sogenannten Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt haben. Hier appelliere ich an den Bund, besonders an die BKM, schnell zu handeln. Schnell bedeutet hier unverzüglich, da ansonsten diese kleinen Kinos und Festivals kaum Überlebenschancen haben werden. Neuproduktionen sind fast ausschließlich nur noch - bis auf Spezialbereiche - digitalisiert zu haben. Ich werde mich dementsprechend bei der Bundeskulturministerin einsetzen.

Bevor ich zum Schluss komme, darf ich Sie noch auf etwas aufmerksam machen, was bisher nicht erwähnt wurde und das doch zentral ist: Die individuelle Dimension von Kunst und Kultur, meine Damen und Herren. Die Kultur hat bei repräsentativen Befragungen der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates einen hohen Stellenwert für das Maß an Lebensqualität. Kunst und Kultur machen glücklich, sind Lebenselixier! Auch in diesem – individuellen - Sinne sind Kunst und Kultur uns „Verpflichtung“, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete. Und: Das Bemühen die Mittel des Kulturraumgesetzes im nächsten Doppelhaushalt aufzustocken, ist Ausdruck derselben. Möge dies – mit der Unterstützung des Sächsischen Landtages gelingen!

Denn wie heißt es in der sächsischen Verfassung?

„Der Freistaat Sachsen ist ein (...) der Kultur verpflichteter (...) Rechtsstaat“